



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2012 (27.02)
(OR. en)**

**6503/1/12
REV 1**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0257 (NLE)**

PECHE 50

ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMerk

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat
Nr. Komm.dok.:	15110/11 PECHE 270 - KOM(2011) 603 endg.
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien – Annahme des Ratsbeschlusses

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2011 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat am 6. Oktober 2011 Einvernehmen über den Text erzielt¹; die französische, die britische und die dänische Delegation legten einen Parlamentsvorbehalt ein. In der Folge bekundete die schwedische Delegation ihre Absicht, gegen die Annahme zu stimmen, und erklärte die niederländische Delegation ihre Absicht, sich der Stimme zu enthalten.
3. Die niederländische Delegation gibt die im Addendum wiedergegebene einseitige Erklärung ab.

¹ Vgl. Dok. 15316/11 PECHE 283.

4. Das Europäische Parlament hat auf seiner Plenartagung vom 14. Februar 2012 seine Zustimmung zum Abschluss des Abkommens erteilt.

5. Der AStV wird daher ersucht, das in der Gruppe erzielte Einvernehmen zu bestätigen und dem RAT zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
 - a) den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 15178/11 PECHÉ 277) annimmt und
 - b) die einseitige Erklärung der Niederlande in das Ratsprotokoll aufnimmt.
